

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Dietrichsteinplatz 15
8010 Graz

Sparte Bank und Versicherung
Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz
T 0316/601-DW 628 | F 0316/601-DW 599
E sbv@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/banken>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sacharbeiter	Durchwahl	Datum
	BV-2/24-Dr.Fö/Na	627	2009-09-01

Zinssatzobergrenze im geförderten Wohnbau für das 4. Quartal 2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die steirische Kreditsparte erlaubt sich mitzuteilen, dass sich der Indikator "Emittenten gesamt" in den für die Zinssatzberechnung des 4. Quartals 2009 maßgeblichen Monaten, gemäß der von der Österreichischen Nationalbank im Internet veröffentlichten Tabelle der Renditen auf dem österreichischen Rentenmarkt, wie folgt entwickelt hat:

Juni	2009	3,62
Juli	2009	3,38
August	2009	3,15

Der Durchschnitt dieser Monate beträgt demnach 3,3833 %; dies ergibt gerundet 3,375 %.

Dem gemäß beträgt die Zinssatzobergrenze gem. § 6 Abs. 3 der Durchführungsverordnung zum Steierm. Wohnbauförderungsgesetz 1993 3,875 %, die Zinssatzobergrenze gem. § 6 Abs. 4 4,000 %.

Mit freundlichen Grüßen

Gen.-Dir. KommR Mag. Dr. Othmar Ederer eh.
Spartenobmann


Dr. Andreas Fössl
Spartengeschäftsführer